

**1. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des
Bürgerhauses des Begegnungszentrums in Zschettgau
ab 01.07.2025**

1.

Punkt 3 der Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

3. Entgeltschuldner

Der Entgeltschuldner ist derjenige, der die Nutzung beantragt und den Nutzungsvertrag mit der Stadt Eilenburg schließt.

3.1. Entgelt für Familienfeiern und sonstige private Veranstaltungen	150,00 Euro pro Nutzung
3.1.1. Entgelt bei geringfügiger Nutzung	50,00 Euro pro Nutzung
3.2. Entgelt für Veranstaltungen mit kommerziellem Hintergrund	250,00 Euro pro Nutzung
3.2.1 Entgelt bei geringfügiger Nutzung	100,00 Euro pro Nutzung
3.3. Entgelt für die Nutzung durch gemeinnützige Vereine oder Einrichtungen im Zusammenhang mit der unmittelbaren Durchführung ihres gemeinnützigen Zweckes	120,00 Euro pro Nutzung
3.3.1 Entgelt bei geringfügiger Nutzung	20,00 Euro pro Nutzung
3.4. Entgelt für geringfügige Nutzungen durch die Kindertagesstätte	20,00 Euro pro Nutzung
3.5. Entgelt für die Sitzungen des Ortschaftsrates sowie Einwohnerversammlungen	100,00 Euro pro Sitzung

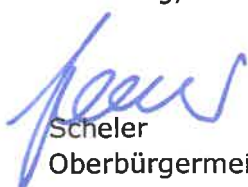
2.

Punkt 4.2 der Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

4. Verfahren

4.2. Die festgelegten Entgelte sind für den gesamten Bürgerhaus incl. Küchennutzung durch die Stadt Eilenburg anzuwenden.

Eilenburg, 03. Juni 2025


Scheler
Oberbürgermeister

